

BAG

K+R

**BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
KIRCHE & RECHTSEXTREMISMUS**

HANDREICHUNG # 7

Abwertung von Obdachlosen

www.bagkr.de



Unsichtbar und ausgegrenzt: Obdachlose

Wohnungs- und insbesondere Obdachlosigkeit ist eine extreme Form von Armut und Ausgrenzung. Obdach- und wohnungslose Menschen weisen multiple und oft existenzielle Problemlagen auf. Die Zielgruppe ist heterogen zusammengesetzt. Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit werden im alltäglichen Sprachgebrauch oft verwechselt oder gleichgesetzt. Allerdings bezeichnen die beiden Begriffe unterschiedliche Lebenssituationen: Obdachlosigkeit bezeichnet lediglich einen Teil der Wohnungslosigkeit. Obdachlos sind Menschen, die keinen festen Wohnsitz und keine Unterkunft haben. Sie übernachten im öffentlichen Raum wie Parks, Gärten oder U-Bahnstationen. Als wohnungslos werden alle Menschen bezeichnet, die über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Sie leben beispielsweise in einer Notunterkunft, einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder übernachten in einer kommunalen Einrichtung. Wohnungslose Menschen schämen sich oft für ihre Situation und bemühen sich, nicht als wohnungslos erkannt zu werden. Deswegen fällt Wohnungslosigkeit nicht unbedingt auf.

Die Ursachen sind vielschichtig und sind in der Verknüpfung von strukturellen und individuellen Problemen zu suchen: Einkommensarmut, schwieriger Zugang zu Wohnraum, Gentrifizierung und Arbeitslosigkeit treffen dabei oft auf individuelle Überforderungen wie Trennung, Krankheit oder Suchtproblematiken. Oft bedingt eines das andere und es entsteht eine soziale Abwärtsspirale, die mit dem Verlust von Wohnung oder Arbeitsplatz zur gesellschaftlichen Ausgrenzung führt.

Das Gesicht der Obdachlosigkeit hat sich in Folge gesellschaftlicher Veränderungsprozesse gewandelt. Als Obdachlose wurden bis Ende des 20. Jahrhunderts alkohol-

krank, deutsche Männer wahrgenommen. Heute ist die Gruppe der Obdachlosen heterogener hinsichtlich Ursachen, Gender, Alter und Nationalität.



Geschichte der Obdachlosenfeindlichkeit

Obdachlosenfeindlichkeit ist kein neues Phänomen, sondern existiert, seit es Obdachlosigkeit selbst gibt, die wiederum ein Spiegel der gesellschaftlichen Verhältnisse ist. Schon im Mittelalter ging es darum, „wahre“ und „unwahre“ Arme voneinander zu unterscheiden und damit diejenigen mit einem „berechtigten“ Anspruch auf Unterstützung durch die Gesellschaft von denjenigen zu separieren, die einen solchen nicht haben. Entscheidende Kriterien waren die Fähigkeit und der Wille, einer Arbeit nachzugehen. Während diejenigen Hilfe bekamen, die arbeiten wollten, aber nicht konnten, wurden diejenigen, die als „arbeitsscheu“ eingeschätzt wurden, diskriminiert und ab dem 17. Jahrhundert europaweit in großen Internierungsanstalten untergebracht. In dieser Zeit wurden Arbeit und Sesshaftigkeit zu Eckpfeilern der „richtigen“ Ordnung des Staates.

Im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert wurden für Obdachlose, „fahrendes Volk“ und Wanderarbeiter*innen Arbeitslager und geschlossene Siedlungen errichtet. Sie dienten nicht nur der Ausbeutung der Arbeitskraft, sondern auch der „Erziehung“ zu „normalen“ und sesshaften Menschen. Parallel dazu gewann die Idee einer biologischen Determiniertheit der Obdachlosigkeit mit den entsprechenden Diskriminierungsformen immer mehr an Deutungshoheit.

Im Nationalsozialismus wurden Obdachlose als „asozial“ diffamiert und als „Schädlinge des Volkes“ bezeichnet. Viele waren der Verfolgung, Zwangssterilisation und Verschleppung in Konzentrationslager und damit der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt. Überlebende der Verfolgung erhielten

bis heute keine Anerkennung oder Entschädigung. Häufig setzte sich die Stigmatisierung und Diskriminierung in der BRD und DDR fort.

Da in der sozialistischen Gesellschaft Obdach- und Arbeitslosigkeit nicht vorgesehen waren, gab es diese Menschen auch nicht offiziell in der DDR. Trotzdem wurden die diskriminierenden Termini und Konzepte des „Asozialen“ und „Arbeitsscheuen“ im Strafgesetzbuch der DDR weiter verwendet und bis 1990 als „asoziales Verhalten“ unter Strafe gestellt.

Erst 1969 wurde in der Bundesrepublik der sogenannte „Landstreicherparagraph 20“ §360 Abs. 1 des StGB gestrichen. Seitdem kann in Deutschland niemand mehr mit Haft bestraft werden, der/die sich „mittellos und ohne festes Unterkommen in einer Weise umhertreibt, die geeignet ist, die Allgemeinheit oder einzelne andere zu beunruhigen oder zu belästigen [...]“

Im Rahmen von Erlassen und Verordnungen werden bestimmte Verhaltensweisen im öffentlichen Raum als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung deklariert und Repressionen als Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung präsentiert. Damit können Polizei und Ordnungsämter gegen obdachlose Personen im öffentlichen Raum vorgehen, ohne sich dabei im Sinne einer nachweislichen Kriminalisierung angreifbar zu machen.

Auch wenn heute eine Kriminalisierung von Obdachlosigkeit juristisch überwunden ist, ist bis heute der Begriff „asozial“ oder davon abgeleitete Begriffe als Beleidigung oder Schimpfwort Teil des alltäglichen Sprachgebrauchs. Diskriminierend bleibt auch die Verknüpfung von Unterstützungsleistungen an Bedingungen wie Wohnung und geregelter Arbeitsverhältnis.



Kein Randphänomen: Obdachlosenfeindlichkeit

Als Obdachlosenfeindlichkeit wird die spezielle Diskriminierung und Abwertung obdachloser Menschen bezeichnet. Sie basieren auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Diskriminierungsmechanismen. Diese werden zumeist oft mit einem sozialdarwinistischem „Recht des Stärkeren“, beziehungsweise mit dem Primat der „gesellschaftlichen Nützlichkeit“, das Menschen nach ihrer sozialen Stellung und ökonomischen Wertigkeit bemisst, begründet. Das zentrale Motiv für diese Bewertung ist das in kapitalistischen Wirtschaftsordnungen besonders wichtige Leistungsprinzip: Wer keiner anerkannten Erwerbstätigkeit nachgeht, beziehungsweise „Kosten verursacht“ wird gegenüber den „Leistungsträger*innen“ abgewertet. Obdachlosenfeindlichkeit ist somit eine vorurteilsgestützte Abwertung von als obdachlos kategorisierten Menschen aufgrund ihrer sozialen Position und ihrer vermeintlichen Nichtbeteiligung an geregelter Lohnarbeit.

Obdachlosenfeindlichkeit ist ein Syndrom der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF). Sie basiert wie alle Diskriminierungsformen auf der Verallgemeinerung und Zuschreibung bestimmter Eigenschaften und Vorurteilen auf bestimmte Personengruppen. „Den Obdachlosen“ werden pauschal bestimmte Eigenschaften zugeteilt, die für sie typisch und „natürlich“ sein sollen. Die vermeintlich homogene Gruppe der Obdachlosen wird wiederum anderen Gruppen als grundsätzlich verschieden und unvereinbar gegenüber gestellt. Im Rückgriff auf den Sozialdarwinismus und eine „Verwertungsideologie“ erfolgt gleichzeitig eine Stigmatisierung und Abwertung dieser Gruppe der Obdachlosen.

Diese Abwertung manifestiert sich nicht nur in persönlichem Verhalten, sondern auch in der strukturellen Diskriminierung Obdachloser.

Obwohl viele obdachlose Menschen von der faktischen Erfahrung des Unsichtbarseins berichten, wird sich in der Öffentlichkeit und in der Wissenschaft wenig mit der Ausgrenzung und Abwertung von Obdachlosen auseinandergesetzt. Über das Ausmaß von Obdachlosenfeindlichkeit in Deutschland gibt es kaum konkrete Zahlen. Das allgemein geringe Interesse für obdachlose Menschen scheint sich hierin widerzuspiegeln. Auch im europäischen und deutschen Antidiskriminierungsrecht spielt Obdachlosendiskriminierung keine Rolle.

Obdachlosenfeindliche Diskriminierungen überschneiden sich häufig mit anderen Abwertungen. Da seit der EU-Erweiterung auch viele osteuropäische Menschen von Obdachlosigkeit betroffen sind, mischen sich zunehmend ausländerfeindliche und antiziganistische Vorurteile mit Abwertungs- und Neidmotive gegenüber Nichtsesshaften. So wird die innereuropäische Migration, insbesondere aus mittel- und südosteuropäischen Ländern in die nord- und westeuropäischen Länder häufig als sogenannte „Armutsmigration“ problematisiert. Anstatt diese als soziale Probleme zu definieren und zu analysieren werden sie häufig ethnisiert und individualisiert.



Obdachlose haben Namen und Gesichter

Wie bei anderen „Feindlichkeiten“ kann auch bei Obdachlosenfeindlichkeit zwischen verborgener und manifester Form unterschieden werden. Laut einer Studie zu rechtsextremen Einstellungen in Deutschland der Friedrich-Ebert-Stiftung hatte im Jahr 2014 knapp ein Drittel der deutschen Bevölkerung abwertende Einstellungen gegenüber obdach-

losen Menschen. Diese Abwertungen äußern sich beispielsweise darin, die existenzielle Notlage der Obdachlosigkeit als „natürlich“ oder „selbstverschuldet“ zu sehen und die obdachlose Person als Last für die sozialen Sicherungssysteme und für das soziale Miteinander zu diskreditieren. Auch die pauschale Unterstellung einer quasi naturgegebenen erhöhten Kriminalitätsneigung obdachloser Menschen ist ebenso zu den latenten Formen der Obdachlosenfeindlichkeit zu zählen, wie die Ablehnung von obdachlosen Menschen aufgrund von äußerer Verwahrlosung oder non-konformem Sozialverhalten. Diese Einstellungen gehen mit einer systematischen Verdrängung von Obdachlosen aus zentralen öffentlichen Räumen einher. Diskriminierend sind bauliche Maßnahmen, die ein längeres Verweilen in bestimmten öffentlichen Räumen verunmöglichen, wie beispielsweise die Ausstattung von Sitzbänken mit Lehnen zwischen den Sitzplätzen.

Diese schleichende Ausgrenzung und Unsichtbarkeit von Obdachlosigkeit führt dazu, dass obdachlose Menschen sich selbst und ihre Biografie als unsichtbar und minderwertig erleben und sich aus dem sozialen Leben verabschieden. Ähnlich wie illegal untergetauchte Menschen bewegen sich Obdachlose in rechtsfreiem Gelände.

In manifester Form äußert sich Obdachlosenfeindlichkeit in Übergriffen und Gewalt. Dabei ist die Zuordnung als menschenfeindlicher Angriff nicht immer leicht, denn die Polizei erfasst Angriffe auf Obdachlose nicht als Hasskriminalität. Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) sind 2017 17 wohnungslose Menschen getötet und 143 verletzt worden. Hierbei handelt es sich jedoch nur um die bekannten Fälle. Seit Beginn der Auswertung 1989 wurden ca. 55% der Tötungsdelikte von anderen wohnungslosen Menschen und circa 45% durch nicht-wohnungslose Täter*innen verübt. Bei Körperverletzungen wurden knapp

60% der Straftaten durch nicht-wohnungslose Menschen verübt. Gewalt unter wohnungslosen Menschen entsteht häufig in Streitsituationen und ist stark von affektiven Faktoren geprägt. Die Täter*innen sind überwiegend Einzelpersonen, männlich und im gleichen Alter wie die Opfer. Im Gegensatz dazu treten nicht-wohnungslose Täter*innen überwiegend in Gruppen auf und sind deutlich jünger als ihre Opfer. Bei diesen Gewalttaten spielen oft vorurteilsbezogene Motive eine Rolle.

Darüber hinaus werden obdachlose Menschen immer wieder legal durch staatliche Einsatzkräfte aus dem öffentlichen Raum vertrieben. Das lässt auf eine grundsätzlich hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz von Gewalt gegenüber obdachlosen Menschen schließen und bestätigt, dass obdachlose Menschen als rechtlos und weniger schützenswert gesehen werden. Diese Ungleichbehandlungen legitimieren für rechtsextreme Gruppen deren Gewalt gegenüber Obdachlosen..



Was kann ich tun?

■ Lassen Sie sich herausfordern und wagen Sie die Begegnung mit Menschen, zu denen Sie bisher keine Berührung hatten. Informieren Sie sich mit Hilfe von Literatur, sprechen Sie mit betroffenen Menschen oder mit Sozialarbeiter*innen in der Wohnungslosenhilfe, zum Beispiel in der Bahnhofsmission. Es ist wichtig, um die Zusammenhänge und Ursachen für Wohnungs- beziehungsweise Obdachlosigkeit zu wissen. Geben Sie dieses Wissen weiter, erzählen Sie von Ihren eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen.

■ Gehen Sie achtsam mit Sprache und Bildern um und erkennen Sie versteckte Formen der Abwertung und Diskriminierung von Menschen, die nicht der bürgerlichen Lebensweise vieler Mitglieder christlicher Gemeinden entsprechen.

Mit welchen Begriffen gehen Sie und die Menschen in Ihrem Umfeld um? Welche Bilder werden dadurch hervorgerufen? Achten Sie auf die Darstellung von Armut – geschieht sie respektvoll und individuell, oder werden Stereotype und Vorurteile festgeschrieben? Mit welchem Ziel wird über arme beziehungsweise wohnungslose Menschen gesprochen oder geschrieben?

■ Setzen Sie sich in Ihrer Gemeinde für eine inklusive Gemeinschaft aller ein, unabhängig ihres sozialen Status. Werben Sie für Vielfalt, Respekt und Offenheit gegenüber anderen Lebensweisen, die möglicherweise von jener der Mehrheit abweichen. Schaffen Sie Raum für die Bedürfnisse von obdachlosen Menschen, und öffnen Sie die Räume der christlichen Gemeinschaft für alle, die danach suchen, zum Beispiel durch Sozialberatung, Wärmestube oder kostenfreie Möglichkeiten kultureller Teilhabe.

■ Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist ein Problem der gesamten Gesellschaft. Organisieren Sie in Ihrer Kirchengemeinde oder an Ihrem Arbeitsplatz Informationsveranstaltungen und Diskussionen zum Thema, um die Menschen in Ihrem Umfeld gegenüber Ideologien der Ungleichwertigkeit und der Abwertung von Menschen zu sensibilisieren. Beziehen Sie dabei auch Menschen ein, die selbst Erfahrungen von Wohnungslosigkeit gemacht haben, und geben Sie ihnen, wenn sie es wünschen, Raum, gehört zu werden.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Handreichungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAG K+R)

Mit den Handreichungen bietet die BAG K+R eine Informationsreihe im Flyer-Format an. Damit wollen wir die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungen in Kirchen und Gesellschaft vor dem Hintergrund eines menschenfreundlichen biblischen Menschenbildes fördern. In den BAG K+R-Handreichungen gehen wir u.a. auf Antisemitismus, Rassismus, Feindlichkeit gegenüber Homosexuellen, Sinti und Roma, Muslimen und Obdachlosen ein, Einstellungen, die wir auch in christlichen Gemeinden antreffen. Diese sozialen Vorurteile werden in der gängigen Wissenschaft und Praxis als gesellschaftliches Syndrom verstanden, das als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) bezeichnet wird. Der zweite BAG K+R-Informationenflyer will in das Thema Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einführen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Hintergrundinformationen zu Thema Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit finden Sie auf der Webseite www.bagkr.de